

Der Dom zu Rottenburg

Aspekte der Umbaugeschichte

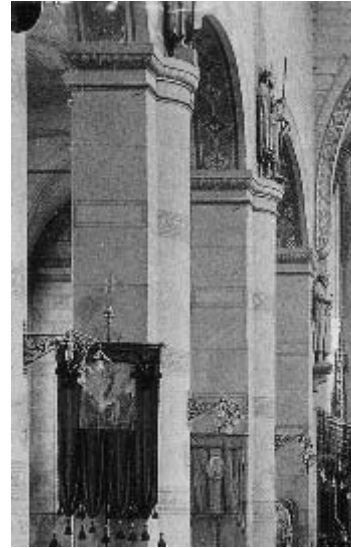
Der Reichsdeputationshauptschluss, der sich Ende Februar dieses Jahres zum 200. Mal jährt, bedeutete auch für das vorderösterreichische Oberamtsstädtchen Rottenburg tief greifende Veränderungen. Nach der Errichtung des Bistums Rottenburg im Jahre 1821 – die Stadt war mittlerweile in württembergischem Besitz – wurde die Stadtpfarrkirche St. Martin mit der Inthronisierung des ersten Bischofs Johann Baptist von Keller 1828 zur Domkirche erhoben. Der anstelle eines romanischen Vorgängers und der frühgotischen Liebfrauenkapelle nach 1424 errichtete Kirchenbau St. Martin war nun allerdings alles andere als eine Bischofskirche. Bereits 1821 urteilte der spätere Rottenburger Bischof von Keller: „Stößt sie nicht gegen die Regeln der Symmetrie? Verdüstert sie darum schon das Gemüt beim Eintritte? Ja, sie steht der gemeinsten Dorfkirche wenigst darin nach, dass ihr Vorderhaus – der Chor – völlig schief steht in der Richtung mit dem Langhause!“

Michael Goer

Den damaligen Neubauwünschen begegnete der „Königlich (natürlich württembergische) Katholische Kirchenrath“ schroff: „...auch trägt ein großartiger Tempel zu Rottenburg nichts dazu bey, dass die Katholiken Württembergs zu geistigen Tempeln Gottes werden“. Namhafte Architekten wurden von der Diözese mit Neubauplanungen beauftragt. So der Karlsruher Residenz-

baumeister Heinrich Hübsch 1834, der durch seine berühmte Streitschrift aus dem Jahre 1828 „In welchem Style sollen wir bauen?“ in aller Munde war, und auch der um 1900 meist beschäftigte Kirchenarchitekt der Diözese, der Stuttgarter Josef Cades. Zu einer Neubaurealisierung kam es jedoch nicht.

Der Unzufriedenheit der neuen Nutzer zum Trotz



1 Rottenburg, Dom St. Martin, Blick in Langhaus und Chor, Aufnahme nach 1897, um 1900.

2 Rottenburg, Dom St. Martin, Ansicht von Südwesten, Aquarellierte Zeichnung von F. Entreß um 1890.

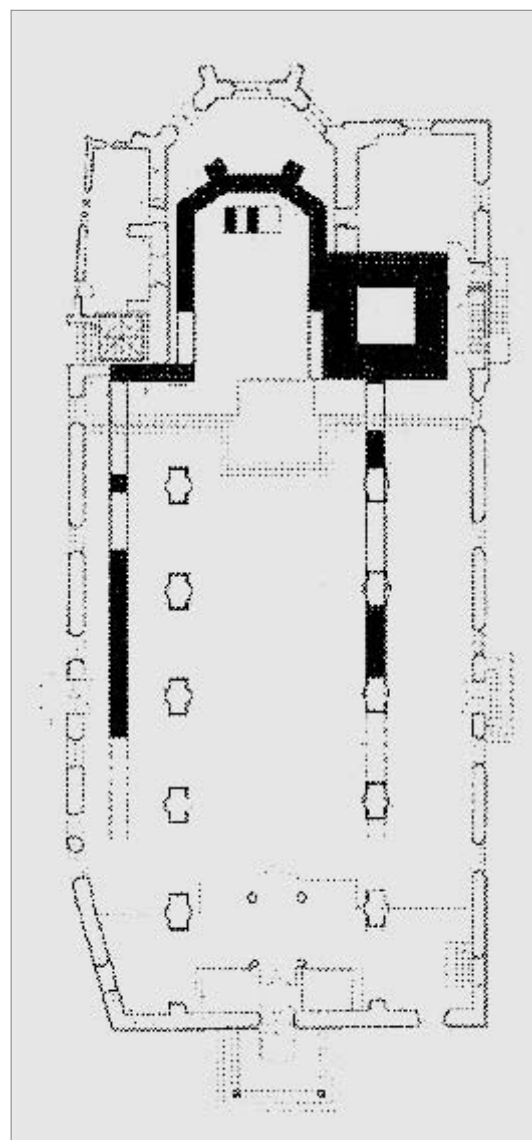


handelt es sich bei der Martinskirche heute um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Im Herzen der Stadt auf dem Marktplatz errichtet, stellt sie ein wichtiges und vielschichtiges Baudokument dar. Die dreischiffige und sechs-jochige Basilika der Spätgotik mit ihrem nach Nordosten asymmetrisch versetzt anschließendem Polygonalchor ist in ihrem Äußeren bis heute weitgehend erhalten geblieben. Der von der Sakristei umbaute Chorflankenturm stammt in seinen unteren Geschossen noch aus der Zeit um 1280. Sein unterer Turmraum mit frühgotischem Kreuzrippengewölbe wird uns an anderer Stelle nochmals beschäftigen. Nach dem Vorbild der Reutlinger Marienkirche wurde nach 1486 das Turmquadrat im Glockengeschoss in einen oktogonalen Steinhelm überführt. Kunstvoll ist der Turmhelm von runden Maßwerkeinsätzen mit teils figürlichen Füllungen durchbrochen und aufwändig mit Krabben besetzt.

Der Innenraum mit seinen Rundbogenarkaden auf Pfeilern mit jüngeren halbrunden Vorlagen geht im Wesentlichen auf einen Umbau nach dem großen Stadtbrand von 1644 zurück. Einer späteren Phase der Barockisierung sind die Stichtonnengewölbe des Mittelschiffs und die Kreuzgratwölbungen der Seitenschiffe zuzuordnen; mit Ausnahme der beiden östlichen Seitenschiffjoches allesamt in Holzkonstruktionen und in weiß getünchtem Putz. Durchaus vergleichbar mit zahlreichen anderen Kirchenbauten erfuhr die Domkirche St. Martin eine neugotische Umgestaltung. Unter dem württembergischen Oberbaurat Josef von Egle erfolgten zunächst 1867/68 die Neueinwölbung des Chores und dort auch der

Einbau feingliedriger Maßwerkfenster. 1895–97 wurde dann der gesamte Innenraum historisierend ausgemalt und ausgestattet. Schon eher dem individuellen Ringen nach einer angemessenen und sich von den sonstigen Pfarrkirchen der Diözese abgrenzenden Innenraumgestaltung sind die beiden neobarocken Fassungen von 1927/28 und zuletzt sogar noch von 1977/78 zuzurechnen. Die dennoch bleibende Unzufriedenheit dreier Nutzer, nämlich Diözesanbischof, Domkapitel und Dompfarrgemeinde, sowie gravierende bautechnische Mängel mündeten 1999 in einen Wettbewerb zur Domrenovation. „Denn nur eine Renovation des Innenraums nach einem in sich stimmigen Gesamtkonzept – für die Architektur der Raumschale sowie der Präzisierung der liturgischen Orte – könne Charakter und Würde der Kathedrale St. Martin heute angemessen und langfristig zur Geltung bringen.“

Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg stand einer Neufassung des Innenraums grundsätzlich positiv gegenüber. Der entsprechende Passus in der Auslobung lautete: „Die Domkirche



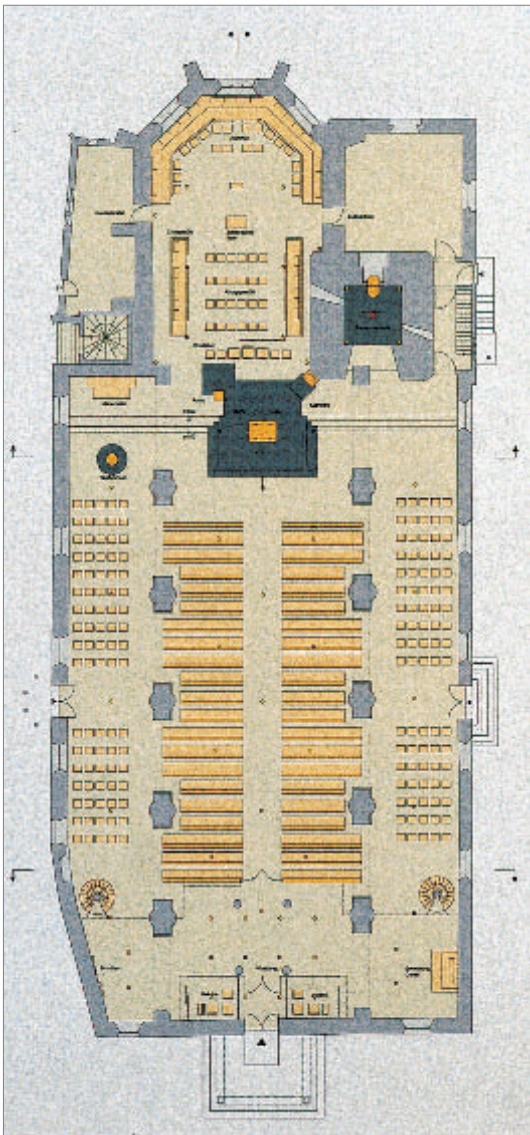
3 Rottenburg, Dom St. Martin, Grundriss der ehem. Liebfrauenkapelle (schwarz) und Erweiterung zur St. Martinskirche (heutiger Zustand): nach: Der Sülchgau. Jahrgabe des Sülchgauer Alterumsvereins e.V.; Rottenburg 1966 sowie Architekturbüro Hahn u. Helten.



4 Rottenburg, Dom St. Martin, Blick in Langhaus und Chor, Aufnahme nach 1928, um 1935.



5 Rottenburg, Dom St. Martin, Architekturmodell zur Innenrenovation, Architekturbüro Hahn und Helten, 1999.

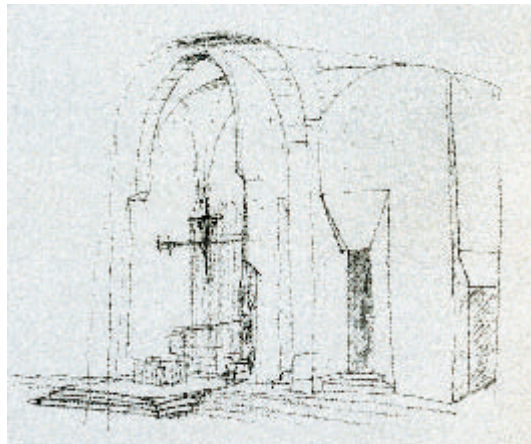


ist ein Baudenkmal. Der Innenraum kann sich wegen der versetzten Mittelachse zwischen Chor und Schiff und wegen der kräftig verstärkten Arkadenpfeiler nach dem Brand von 1644 nicht in der ihm gemäßen Weise entfalten. Mehrfache Renovierungen haben weitere Spuren hinterlassen". Schon im März 1955 wurde in einem Gutachten des Denkmalamtes angemerkt: „Das Ganze aber lässt jene anderswo oft bewunderte Geschmeidigkeit vermissen, die auch aus der Vielfalt eine Harmonie zu erzeugen weiß. Dieses Eindrucks kann man sich im Inneren des Doms nicht erwehren. Und leider beruhigt sich das Auge des kritischen Betrachters nicht, auch wenn er öfters und länger in dem Bauwerk weilt. Unwillig drängt sich einem der Wunsch auf, es möge Entscheidenderes zur Verbesserung des Raumes geschehen". Dieses Zitat von 1955 trifft im Grunde immer noch zu, obwohl seitdem zwei weitere Renovierungen stattgefunden haben! Aus der Sicht der staatlichen Denkmalpflege weisen nur wenige Elemente der Innenraumgestaltung und Ausstattung eine Qualität auf, die deren Beibehaltung zwingend erscheinen lässt (Kruzifix im Chorbogen, Apostelfiguren, Grabplatte, Farbverglasung im Chor und in der Westwand). Für den Wettbewerb ergibt sich daher ein weit gesteckter Spielraum für Veränderungen."

Den 1. Preis gewann das Architekturbüro Hahn und Helten aus Aachen. Zu deren zentralen Anliegen zählen die Schaffung einer zum Langhaus hin geöffneten Sakramentskapelle im kreuzrippengewölbten Turmraum und die Aufhängung von kreissegmentförmigen Deckenschalen im Mittel-

6 Rottenburg, Dom St. Martin, Grundriss-Disposition, Architekturbüro Hahn u. Helten, 1999.

7 Rottenburg, Dom St. Martin, Altarbereich und Sakramentskapelle, Entwurfsskizze Architekturbüro Hahn u. Helten, 1999.



schiff. Ich zitiere aus der Beurteilung des Preisgerichts: „Der Verfasser erreicht durch seinen Vorschlag, den Turm, der den Dom äußerlich auszeichnet und der dem Grundriss der Kirche seine individuelle Prägung gibt, als Ort des Allerheiligsten auszuweisen, (so) dass die Problematik der Achsenverschiebung zwischen Chor und Schiff in eine sinnerfüllte Spannung gewandelt wird.“ Und an anderer Stelle: „In konsequenter Weiterführung dieses konzeptionellen Ansatzes ist die Gewölbezone des Kirchenschiffs durch ‚Einhängen‘ einer Sekundärarchitektur in ein neues Spannungsverhältnis zum Chorgewölbe gesetzt. Damit wird einmal dem Kirchenschiff die augenblickliche Zufälligkeit genommen, zum anderen wird das Miteinander von Turm-Chor-Schiff artikuliert.“

Aus denkmalpflegerischer Sicht wurden grundsätzlich sämtliche beabsichtigten Substanzeingriffe kritisch gesehen. Dennoch, und das ist hier sehr wichtig, erfolgte damals angesichts der erkennbaren liturgischen Belange kein Einwand gegen die Durchbrüche durch die Turmwand. „Schwere und Aufwand eines solchen Unterfangens müssen jedoch durch einen konzeptionellen Gewinn ausgeglichen werden. Eine reine Türverlegung, wie im Beitrag (des Architekten X) vorgeschlagen, wird zur Begründung keinesfalls ausreichen, eher dagegen die Einrichtung des Turmraums zur Sakramentskapelle wie im Entwurf von Hahn und Helten. Die Detaillierung bedarf jedoch ... einer weiteren intensiven denkmalpflegerischen Auseinandersetzung ... Die ... vorgeschlagenen Deckenschalen bieten als reversible Zutat grundsätzlich eine diskussionsfähige Möglichkeit für die Gestaltung des Mittelschiffs an, bergen allerdings die Gefahr modischer Verfremdung, wenn sie nicht mit gebotener künstlerischer Sensibilität und Sorgfalt umgesetzt werden.“

Das Verhältnis zwischen der Bauherrschaft und der staatlichen Denkmalpflege blieb jedoch nicht ungetrübt. Im Rahmen der Baudurchführung konnten mehrere Aspekte trotz vielfachen Bemühens von der Sache her nicht einvernehmlich

und partnerschaftlich gelöst werden. Zu den strittigen Punkten zählen:

- die spezifische Ausbildung der Deckenschalen im Langhaus, deren Rhythmus die Gewölbejoche unterschiedlich anschneidet;
- die konkrete Ausführung der Baueingriffe in den mittelalterlichen Turm;
- die Neuanlage eines Nordportals trotz eines nahe gelegenen Altbestandes;
- die Entfernung des neugotischen Türblattes am Südportal zugunsten einer teilverglasten Türe analog zu den Formauffassungen am Hauptportal;

und schließlich:

- die Anlage einer lediglich zweiläufigen Außentreppe vor diesem Südportal statt der von uns favorisierten dreiläufigen Anlage.

Versucht man die Differenzen zu systematisieren, fallen mir zweierlei Dinge auf:

1. Notwendige Detailabstimmungen wurden mangels zunächst vereinbarter Entscheidungsgrundlagen erschwert. Die mehrfach erwünschte Modellsimulation einer Deckenschale im Maßstab 1:1 beispielsweise fand aus Kostengründen nicht statt.
2. Für Einzelmaßnahmen wurden gottesdienstliche Belange vorgetragen, deren Schlüssigkeit die Fachbehörde nicht gänzlich überzeugt. Sind die durchgeführte Form der Seitenportale und deren Anordnung – Stichwort: liturgische Wege – tatsächlich uneingeschränkt privilegiert, zumal sie wegen der benachbarten Pfeiler in ihrem Ach-



8 Rottenburg, Dom St. Martin, Zugang zur Sakramentskapelle, Aufnahme September 2002.

senbezug im Innenraum kaum wahrgenommen werden?

Ziehen wir ein Resümee: Über die Notwendigkeit oder zumindest Möglichkeit einer umfassenden Neugestaltung des Innenraums der Rottenburger Bischofskirche St. Martin bestand und besteht zwischen den Kirchenvertretern und der Denkmalpflege Einigkeit. Das Faszinosum einer zum Langhaus hin geöffneten Sakramentskapelle im unteren Turmraum als Allerheiligstes wurde entsprechend den gottesdienstlichen Belangen und der damit eng verbundenen Architekturidee mit getragen, wenn auch der Preis des Substanzverlustes hoch anzusetzen ist. Für einen uneingeschränkten Schulterschluss fehlte allerdings noch das hohe Maß gegenseitigen Verständnisses. Im Jahre 2021 wird sich die Entstehung der Diözese Rottenburg zum 200. Mal jähren. Die Zukunft wird zeigen, ob die Idee der jetzigen Innenrenovation bei den Menschen ankam, oder ob Kirche und Denkmalpflege erneut um Lösungen werden ringen müssen.

Quellen und Literatur:

Ortsakten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen.

Dieter Manz: Die Dom- und Pfarrkirche St. Martin zu Rottenburg am Neckar. Das Bauwerk und seine Geschichte. Rottenburg 3. Aufl. 1997.

Der Dom St. Martin in Rottenburg am Neckar. Domrenovation. Bauforschung und Gutachterverfahren, Rottenburg 2001.



9 Rottenburg, Dom St. Martin,
Blick in Langhaus und Chor,
Aufnahme September 2002.

Dr. Michael Goer
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen



10 Rottenburg, Dom
St. Martin, Blick auf
die Decke im Lang-
haus mit eingehängten
Deckenschalen,
Aufnahme September
2002.